

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses

und

der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der Wahlart
Wahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Leimbach

am 15. März 2026

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
23.03.2026 das endgültige Wahlergebnis
in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortsbezirk
Leimbach

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	323	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	203
3. Zahl der gültigen Stimmen	1.233	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	3

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt: ¹⁾

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, bei Mehrheitswahl Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers	Kurzbezeichnung ²⁾	Stimmen	Sitze ²⁾
1	Weitzel, Hartmut	GmL	267	-
2	Patryas, Patrick	GmL	249	-
3	Störl, Timo	GmL	128	-
4	Hofmann, Alwin	GmL	127	-
5	Wehner, Christian	GmL	123	-
6	Langlotz, Stefan	GmL	118	-
7	Stützel, Petra	GmL	115	-

III. ²⁾ Bei einer Verhältniswahl (mit mehr als einem Wahlvorschlag) verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt: ¹⁾

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen

- V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Gemeindewahl/Kreiswahl/Ortsbeiratswahl/Ausländerbeiratswahl³⁾ wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Wahlleiterin/Wahlleiter, Anschrift

Wahlleiter der Stadt Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra)

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Heringen (Werra), 23.03.2026

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiterin oder Gemeindewahlleiter, Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter und Unterschrift

gez. Adam (Wahlleiter)

1) Für weitere Parteien oder Wählergruppen bzw. Bewerberinnen oder Bewerber zusätzliche Blätter verwenden.

2) Bei Mehrheitswahl streichen.

3) Nicht Zutreffendes streichen.